

Karl Bopp

Protokoll des Arbeitskreises 7: "Soziale Dienste für ausländische Mitbürger"

a) Zum Thema des Arbeitskreises

Eine grundsätzliche Frage stellt sich nach dem Vorkommen des Fremden in der Pastoral überhaupt. Vier fundamentale Optiken ergeben sich von dieser Frage her. Wie steht es:

1. um das Verhältnis Ausländer – deutsche Kirche(n)?
2. um das Verhältnis Ausländer – Hierarchie/Amtskirche?
3. um das Verhältnis Ausländer – Jedermann/-frau
4. um das Verhältnis Ausländer – Universität?

Im kirchlichen Bereich lassen sich verschiedene Wahrnehmungsmodelle feststellen:

- * **Begegnungsperspektive Liturgie/Sakramente/Katechese:** Hier geht es um die Begegnung mit dem katholischen Ausländer als potentielltem Gemeindemitglied im Rahmen einer volksskirchlichen Territorialgemeinde.
- * **Begegnungsperspektive sozialpolitisches Engagement/Diakonie:** Hier geht es um ausländische Mitbürger allgemein und um solidarische Hilfe zur Verbesserung ihrer Lebenssituation im Rahmen von basisgemeindlichen Projekten.
- * **Das jeweilige Wahrnehmungsmodell und die konkrete Begegnungsperspektive ist also jeweils abhängig vom vorherrschenden Gemeindemodell (volksskirchliche Versorgungsgemeinde, bürgerliche Servicegemeinde, subjektorientierte Basisgemeinde).**

Als vorrangig erscheint die Aufgabe, eine grundsätzliche Sensibilität für das Fremdsein zu entwickeln. Nur wo diese Empathie vorhanden ist, kann sowohl dem berechtigten Wunsch nach kultureller Eigenständigkeit einerseits und der notwendigen Integration des Fremden andererseits entsprochen werden.

Das Europa der Zukunft wird sich durch große Wanderungsbewegungen auszeichnen und so viel mehr als jetzt ein Kontinent der Fremden sein. Wie stellt sich die akademische Ausbildung, im besonderen die Praktische Theologie, auf diese neue multikulturelle Situation ein?

Ausländische Mitbürger sind nicht einfach Fremde wie etwa ein Tourist in einem fremden Land. Sie sind zu einem großen Teil unterprivilegierte Fremde, wobei sich diese soziale Unterprivilegierung materiell oder immateriell manifestieren kann.

b) Zum Thema des Kongresses:

Die Spannung zwischen spontaner interpersonaler Hilfeleistung und organisierter, strukturierter und professioneller Diakonie darf bei der theologischen Reflexion nicht übersehen werden. So stellt sich etwa die Frage, inwieweit organisierte Hilfe unter Umständen den Sinn christlicher Diakonie gefährden kann durch:

- * Verlust der persönlichen Betroffenheit beim professionellen Helfer;
- * die Struktur der helfenden Institutionen, in denen die Mitarbeiter und vor allem die Betroffenen selbst zwischen den politisch-juridischen Vorgaben des Staates und den Interessen des Trägers kaum noch ins Blickfeld kommen.

Wo unter dem Diakoniebegriff nur die organisierte Caritas subsumiert wird, wie das bei den Mitarbeitern des Caritasverbandes zum Teil zu beobachten ist, kommt es zu einer Verarmung des Diakoniebegriffs.

Im biblischen Verständnis ist Diakonie eine Grundhaltung, die sich als grundsätzliche Dienstbereitschaft oder Dienstbarkeit verstehen läßt. Angesichts konkreter Not muß sich diese Grundhaltung in einzelnen Dienstwerken äußern, die spontan oder organisiert geleistet werden können.

Es erscheint fragwürdig, kirchliche Diakonie nur in einer Vermittlungsrolle zwischen Kirche und Gesellschaft zu sehen und entsprechend anzusiedeln:

- * Müßte Diakonie nicht vielmehr zwischen den Polen Heil – Unheil angesiedelt werden?
- * Ist Diakonie nicht vor jeder Vermittlungsfunktion viel grundsätzlicher eine der Grundexistenzweisen der Kirche in der Gesellschaft? Zwischen Kirche und Gesellschaft angesiedelt, wird sie gar zu schnell zur Vorfeldarbeit degradiert und daher sowohl innerhalb der Kirche als auch gegenüber der Gesellschaft als etwas Uneigentliches bzw. Randständiges abgewertet.

Ein zentrales Problem scheint die Identität der kirchlichen Einrichtungen der Caritas zu sein. Um sich von säkularen Trägern abzuheben, versucht man im Normalfall, sich über die Mitarbeiter ein kirchliches Profil zu verschaffen.

Was aber bedeutet Kirchlichkeit eines Mitarbeiters? – Engagement im Geist des Evangeliums oder Erfüllung von geltenden Kirchlichkeitskriterien, die sich weitgehend in moralischen Anforderungen erschöpft?

Wenn Kirchlichkeit einer Einrichtung schon an der christlichen Identität der Mitarbeiter festgemacht werden soll, so stellt sich die Frage nach der Förderung der spirituellen Kompetenz von Sozialarbeitern und ähnlichen Berufsgruppen. Mit spiritueller Kompetenz ist hier eine entfaltete Taufspiritualität gemeint, die konkret in die Frage münden kann, wie sieht meine Kirchenberufung als Sozialarbeiter aus?

Grundsätzlich kann auch im Kontext der Kirche die Arbeitsteilung zwischen professioneller Diakonie der verbandlichen Caritas und den anderen pastoralen Tätigkeiten einer Ortsgemeinde akzeptiert werden, wenn gewährleistet bleibt, daß der Bereich der Diakonie grundsätzlich in der Gemeinde vorkommt und ein Rückbezug von den professionellen Helfern zur Gemeinde in irgendeiner Form besteht.

Das Sprechen von "Caritas und Pastoral" erscheint problematisch und hätte im Verlauf des Kongresses überwunden werden müssen. Wenn mit Pastoral das Handeln der Kirche bezeichnet wird, dann ist Caritas im Auftrag der Kirche nicht weniger Pastoral als Verkündigung oder Liturgie. Das Bindewort "und", steht paradigmatisch für die verhängnisvolle Trennung von Gemeinde und Caritas bzw. Kirche und Diakonie. Das kleine "und" wird so zum Gegensymbol, zum Diabol der Fortschreibung einer undiakonischen Kirche bzw. einer unkirchlichen Caritas!